

Liebe Schulgemeinschaft,

am 1. Juni 2026 tritt die Novelle des Nichtraucher-Schutzgesetzes in Baden-Württemberg in Kraft. Nach §2, Abs. 2 dieses Gesetzes ist ab dem 1. Juni das Rauchen in Schulen, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen verboten. Das gilt auch für die Benutzung von Dampfprodukten oder ähnlichen Produkten, unabhängig von den den darin verbrauchten Erzeugnissen.

Ein Verstoß gegen dieses Rauchverbot ist eine Ordnungswidrigkeit, wird vom Ordnungsamt kontrolliert und kann mit einer Geldbuße iHv bis zu 200 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 6500 Euro bestraft werden. Die Zuständigkeit der Ortspolizeibehörde erstreckt sich laut §7, Abs. 5 ausdrücklich auch auf das Rauchverbot an Schulen.

Für unsere Schule bedeutet das, dass ab dem 1. Juni das Rauchen auf dem **GESAMTEN SCHULGELÄNDE** inklusive der angrenzenden Gehwege rund um das Schulgebäude strikt verboten ist. Die "Raucherecke" wird aufgelöst, die Aschenbecher entfernt.

Wer zum Rauchen das Schulgelände verlässt, muss sich bitte der Tatsache bewusst sein, dass auch das Wegwerfen einer Zigarettenkippe nicht nur eine grobe Umweltverschmutzung, sondern auch eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die in der Kommune Reutlingen ebenfalls mit einer Geldbuße von mindestens 50 Euro belegt ist. In Anbetracht der Tatsache, dass das Gesetz ab 1. Juni neu ist, gehen wir zumindest in der Anfangszeit von einer verstärkten Kontrolle durch das Ordnungsamt aus.

Wir als Schulleitung und Verantwortliche für die Durchsetzung des Gesetzes werden Verstöße gegen das Rauchverbot konsequent im Rahmen unserer pädagogischen Möglichkeiten sanktionieren.

Viele Grüße
Die Schulleitung